

Satzungsänderung

Initiator*innen: Kreisvorstand (dort beschlossen am: 17.02.2026)

Titel: Umformulierungen & Korrekturen

Antragstext

§ 2 Mitglieder und Stimmberechtigung

1. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Landesverbandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Wohnsitz im Bezirk Treptow-Köpenick, sofern sie ihr Stimmrecht keiner anderen Grundorganisation des Landesverbandes zugeordnet haben, und sonstige Mitglieder des Landesverbandes, die ihr Stimmrecht **gemäß dessen Satzung** in der Bezirksgruppe **Treptow-Köpenick** wahrnehmen.

2. Jedes Mitglied mit Hauptwohnsitz in Treptow-Köpenick hat entsprechend den gesetzlichen Regelungen **Stimmrecht in der Bezirksgruppe Treptow-Köpenick** bei der Aufstellung der Kandidat*innen für die Wahlen zur Bezirksverordnetenversammlung, dem Abgeordnetenhaus und dem Bundestag ~~Stimmrecht in der Bezirksgruppe Treptow-Köpenick~~.

§4 Mitgliedervollversammlung (MVV)

3. Die MVV:

d. wählt die Delegierten der Bezirksgruppe in den Berliner Landesausschuss, die Landesdelegiertenkonferenz, sowie die **FrauenFLINTA***Konferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin, sowie zu den Bundesdelegiertenkonferenzen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN;

§5 Mitgliederversammlung (MV)

3. Der Vorstand lädt zu jeder Bezirksgruppe mindestens zehn Tage vorher, mit einer vorläufigen Tagesordnung, ein. Bei besonderer Dringlichkeit kann die Frist auf mindestens zwei Tage verkürzt werden. Die besondere Dringlichkeit muss vor Beginn der Sitzung begründet und mit Zweidrittelmehrheit **der Anwesenden** bestätigt werden.

27 4. Über die Tagesordnung inklusive der Behandlung von schriftlich
28 vorliegenden Anträgen entscheidet die MV. Wird auf einer MV ein
29 Antrag abgestimmt, muss ein Protokoll **über das Abstimmungsergebnis** angefertigt
30 werden, das den Mitgliedern zugänglich gemacht wird.

31
32 **## § 6 Vorstand**

33 9. Er tagt in der Regel ~~vierzehntäglich~~ **zweimal im Monat**.

34
35 **## §12 Trennung von Amt und Mandat**

36 2. Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats oder seiner
37 Staatssekretär*innen können keine Delegierten für die
38 Landesdelegiertenkonferenz, den Landesausschuss und die ~~Frauen~~**FLINTA***Konferenz
39 werden.

Begründung

Präzisiere, deutlichere und korrektere Formulierungen.

[Original-Text der Satzung](#)